



18.03.2024  
online

[jetzt anmelden](#)

# Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes für rechtskonforme Vergabeverfahren

Anwendungs- und Geltungsbereich | Pflichten | Umsetzung | Nachweis und Sanktionen



André Siedenbergh

Rechtsanwalt  
Düsseldorf

Am 1. Januar 2023 trat das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe zu verpflichten, international anerkannte Menschenrechte und Umweltstandards sowie das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit innerhalb von Lieferketten zu wahren. Die Kontrollinstanz ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Betroffen sind Unternehmen über 3000 Mitarbeitende (1000 Mitarbeitende ab 2024). Das LkSG gilt rechtsformunabhängig, wodurch auch öffentliche Auftraggeber einschließlich Körperschaften und Anstalten sowie öffentliche Unternehmen unter den Anwendungsbereich des LkSG fallen. Auch Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten sollten das Gesetz kennen, da sie oft als Zulieferer für betroffene Unternehmen agieren. Das Gesetz schreibt vor, die gesetzlichen Verpflichtungen auch an die indirekte und mittelbare Lieferkette durch Weitergabe- und Verpflichtungsklauseln abzusichern. Besonders bei internationalen Zulieferern sehen sich viele deutsche Unternehmen daher mit Herausforderungen konfrontiert. Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten kann außerdem für öffentliche Auftraggeber eine besondere Anstrengung darstellen, da sie bei ihrer Beschaffung auch die vergabeverfahrensrechtlichen Vorgaben beachten müssen. Die Pflichten des LkSG müssen somit sinnvoll in die Beschaffung integriert werden, damit sich der Kreis der Bieter nicht unnötig einschränkt.

In diesem halbtägigen Praxisseminar erfahren öffentliche Einrichtungen, wie sie personell, sachlich und räumlich vom LkSG betroffen sind und welche Maßnahmen sie ergreifen sollten. Außerdem geht der Referent auf den Umgang mit möglichen Fehlern ein. Darüber hinaus wissen die Teilnehmenden nach dem Seminar, wie sie die Vorgaben in ihr Vergabeverfahren integrieren können, wie sie die Einhaltung des LkSG nachweisen und Sanktionen vermeiden können.

Während und nach dem Seminar wird es ausreichend Raum für Fragen und Diskussionen geben.



## Inhaltsübersicht

- Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Anwendungs- und Geltungsbereich
- Verpflichtende Maßnahmen
- Umgang mit Fehlern
- Anforderungen des LkSG im Vergabeverfahren
- Nachweismöglichkeiten und Sanktionen

08:45

### Login

09:00

### Begrüßung und Vorstellungsrunde

- Gemeinsame Vorstellungsrunde
- Erwartungen und Zielsetzung für die Veranstaltung

09:15

### Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - gilt das für mich?

- Personeller, sachlicher und räumlicher Anwendungsbereich des Gesetzes
- Mittelbare Geltung für Kommunen

10:00

### Pflichten aus dem LkSG

- Verpflichtende Maßnahmen
- Grad der Umsetzung
- Umgang mit Fehlern

10:45

### Kaffeepause

11:15

### Umsetzung der Anforderungen des LkSG im Vergabeverfahren

- Wahl der Verfahrensart
- Leistungsbeschreibung
- Eignungskriterien
- Zuschlagskriterien



12:00

### Nachweismöglichkeiten und Sanktionen

- Gütezeichen
- Alternative Nachweise
- Folgen eines Verstoßes gegen das LkSG

12:45

Ende des Seminars



## André Siedenbergh

André Siedenbergh studierte Rechtswissenschaften und Europäisches Recht an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Dabei lag sein Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht. Im Anschluss an sein Referendariat in Würzburg und Bangkok war er im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen im Referat für Vergaberecht tätig. Dabei war er unter anderem mit der Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen befasst.

Seit 2014 ist Herr Siedenbergh bei der Kommunal Agentur NRW GmbH in Düsseldorf als Berater im Bereich der kommunalen Beschaffung tätig. Seit 2015 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Hierbei vertritt er öffentliche Auftraggeber in Nachprüfungsverfahren, hält Seminare zu verschiedenen Themen des Vergaberechts und unterstützt Nichtregierungsorganisationen in allen Fragen der nachhaltigen Beschaffung.

## Zielgruppe – An wen richtet sich dieses Seminar?

Das Intensiv-Praxisseminar richtet sich an Führungskräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Sachbearbeiter und -innen aus Vergabestellen sowie aus betroffenen Fachabteilungen, wie beispielsweise aus den Bereichen:

- Zentrale Vergabestelle
- Beschaffung
- Einkauf
- Lieferantenmanagement
- Materialwirtschaft
- Bau- und Liegenschaftsmanagement
- IT, IT-Management und IT-Controlling
- Finanzen, Controlling
- Kämmerei
- Interne Revision
- Organisation und zentrale Dienste

Die Inhalte des Seminars sind relevant für öffentliche Institutionen und öffentliche Unternehmen wie:

Städte, Landkreise, Kommunen und Verbandsgemeinden, Ministerien auf Bundes- und Landesebene, nachgeordnete Behörden und Betriebe von Bund und Ländern, Unternehmen der öffentlichen Hand und Betriebe gewerblicher Art (BGA), gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Universitäten, Universitätskliniken, Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen, Verbände und Verbandsgemeinschaften, Kammern, Landesförderbanken, Staatskanzleien sowie Einrichtungen und Organisationen, die unter das Vergaberecht fallen.



## Termin:

**18.03.2024**

**online**

### **TEILNAHMEGEBÜHR:**

Online-Teilnahme: 299,- Euro zzgl. MwSt.

Details zur Anmeldung unter [www.fortbildungskampagne.de/anmeldung](http://www.fortbildungskampagne.de/anmeldung)

### **DIE TEILNAHMEGEBÜHR BEINHALTET:**

- Schulungsunterlagen (digital)
- Teilnahmezertifikat

### **ANMELDUNG:**

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung unser Online-Anmeldeformular unter: [www.fortbildungskampagne.de/anmeldung](http://www.fortbildungskampagne.de/anmeldung)

### **KONTAKT FÜR RESERVIERUNGEN UND BUCHUNGEN:**

Haben Sie Fragen zum Seminar oder zu Reservierungen und Buchungen?

Schreiben Sie uns einfach eine Email oder rufen Sie uns unter der folgenden Rufnummer an:

Email: [team@fortbildungskampagne.de](mailto:team@fortbildungskampagne.de) | Telefon: +49 (0) 30 89 56 27 16

### **TEILNAHME- UND STORNIERUNGSKONDITION (AUSZUG):**

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeformular und wird durch Zusendung einer Anmeldebestätigung sowie der Rechnung bestätigt. Stornierungen sind bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Bei kurzfristiger Stornierung oder beispielsweise krankheitsbedingter Abwesenheit ist die Benennung eines Ersatzteilnehmers jederzeit möglich. Sofern sich kein Ersatzteilnehmer findet, kann nach Absprache ein Gutschein ausgestellt werden, der zur Teilnahme an einem Nachfolgetermin oder einem ähnlichen Seminar berechtigt. Bitte beachten Sie unsere AGB, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

[www.fortbildungskampagne.de/agb](http://www.fortbildungskampagne.de/agb)

### **DATENSCHUTZHINWEISE:**

Wir weisen darauf hin, dass Sie die Verwendung Ihrer Daten gemäß unserer Datenschutzbestimmungen durch eine Nachricht an [datenschutz@fortbildungskampagne.de](mailto:datenschutz@fortbildungskampagne.de) selbstverständlich jederzeit widerrufen können. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

[www.fortbildungskampagne.de/privacy](http://www.fortbildungskampagne.de/privacy)

### **HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ BEI ONLINE-TEILNAHME:**

Details zur technischen Umsetzung der Online-Teilnahme erhalten Sie im Anschluss an Ihre Anmeldung. Ein wirksamer Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem technischen Dienstleister liegt vor. Durch die Fortbildungskampagne als Veranstalter erfolgt während der Online-Teilnahme keine Speicherung von schriftlichen, akustischen oder visuellen Daten der Teilnehmenden. Eine temporäre Protokollierung des Chat-Verlaufes einer Online-Veranstaltung wird binnen zwei Arbeitstagen nach der Veranstaltung gelöscht. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen Ihrer Online-Teilnahme möglicherweise unfreiwillig Daten und Informationen übertragen, etwa durch weitere Personen in Ihrem Raum. Eine mögliche Übertragung derartiger Informationen liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.